

# Merkblatt

## Annuitätendarlehen

Zuwendungen aus Mitteln des Freistaates Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

**Aktuelle Darlehensbedingungen für die Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus  
(Stand: 1. Januar 2023)**

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Sportförderrichtlinien zum 01.01.2023 (Nr. 5.3.5.3.1) des Freistaates Bayern möchten wir Sie hiermit über die aktuellen Darlehensbedingungen informieren.

### Darlehensart

Es handelt sich um ein **Annuitätendarlehen**.

Die Höhe der jährlichen Raten, welche sich jeweils aus einem Tilgungs- und einem Zinsanteil zusammensetzen, bleibt über die gesamte Laufzeit konstant. Der in der Rate enthaltene Tilgungsanteil steigt während der Laufzeit des Darlehens an, gleichzeitig nimmt der Zinsanteil ab.

### Laufzeit

Die maximale Laufzeit des Darlehens beträgt **30 Jahre**.

Die Rückzahlungsphase startet mit Laufzeitbeginn.

Die anfängliche Tilgung ist im jeweiligen Einzelfall so zu bemessen, dass das Darlehen bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit vollständig getilgt sein wird.

### Zinssatz

Der Zinssatz liegt fest über die gesamte Laufzeit bei **100 Basispunkten über dem jeweils zum Vertragsschluss geltenden Basiszinssatz** nach § 247 BGB. Er beträgt mindestens 0,00 Prozent.

Die Deutsche Bundesbank berechnet den Basiszinssatz und veröffentlicht seinen aktuellen Stand. Er verändert sich zum 01. Januar und 01. Juli eines jeden Jahres.

Der Basiszinssatz nach § 247 BGB wurde zum 01.01.2023 auf 1,62 Prozent erhöht. **Der Zinssatz für geförderte Darlehen beträgt daher 2,62 Prozent p.a.**

### Sondertilgungs- und Sonderkündigungsrecht

Sondertilgungen und Sonderkündigung sind nach Absprache möglich.

### Darlehensabsicherung

Die Absicherung ist durch kommunale Bürgschaft, Bankbürgschaft oder Grundschuld möglich.

Die dingliche Absicherung muss an **erstrangiger Rangstelle** erfolgen. Für Ausfallbürgschaften ist das [Formular A](#) „Ausfallbürgschaft“ ohne Ergänzungen und Streichungen zu verwenden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unseren [„Leitfaden Mittelabruf und Darlehensabwicklung“](#).